

Titel der Drucksache:

Instandhaltung von Bürgerhäusern

Drucksache

0556/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Erfurter Stadtrat hat am 04.03.2020 den 1. Nachtragshaushalt 2020 mit Änderungen beschlossen. Eine bestätigte Änderung 9.1. betraf die Instandhaltungskosten für Bürgerhäuser in den Erfurter Ortsteilen. Hier sollten für 2020 zusätzlich 110.000 Euro (urspr. Plan: 90.000 Euro) bereitgestellt werden. Zum Rechnungsabschluss 31.12.2020 wurden auf der zugehörigen Haushaltsstelle 76000.50000 insgesamt 181.253,05 Euro im AO-Soll ausgewiesen.

Gleichzeitig haben 2020 diverse Ortsteile aus ihren Verfügungsmitteln entsprechend § 4 der Ortsteilverfassung insgesamt ca. 113.200 € für Instandhaltung und Ausstattung der Bürgerhäuser aufgewendet. Diese Mittel wurden jeweils lt. Protokoll der Beschlüsse der Ortsteilräte dem zuständigen Fachamt zur Verfügung gestellt.

Hierzu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Instandhaltungsaufwendungen des Fachamtes für die Bürgerhäuser 2020 insgesamt?
2. Wie werden diese verschiedenen Leistungen und Geldflüsse für die unterschiedlichen Instandhaltungsaufwendungen sachgerecht erfasst, verrechnet bzw. abgerechnet und zugeordnet?
3. Welche sachliche Abgrenzung von Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Leistungen für Instandhaltung der Bürgerhäuser zwischen Ortsteilräten und Fachamt gibt es?

Anlagenverzeichnis

23.03.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift